



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Juli 2012 (20.07)
(OR. fr)**

12629/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0110 (COD)**

**CODEC 1915
EF 174
ECOFIN 710
OC 425**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Umsetzung und Anwendung sowie des Zeitpunkts der Aufhebung bestimmter Richtlinien (**erste Lesung**)
– Zustimmung zur Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Gesetzgebungsakts

**GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 24. Juli 2012**

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag¹, der auf Artikel 53 Absatz 1 AEUV gestützt ist, am 16. Mai 2012 übermittelt.
2. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 10230/12 EF 123 ECOFIN 431 SURE 3 CODEC 1395 – COM(2012) 217.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 3. Juli 2012 festgelegt und den Vorschlag der Kommission ohne Abänderungen gebilligt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, der Anwendung des schriftlichen Verfahrens (Einleitung am 3. September und Abschluss am 5. September) im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie in der Fassung des Dokuments PE-CONS 34/12² zuzustimmen.
-

¹ Dok. 12061/12 CODEC 1811 EF 158 ECOFIN 661 SURE 9 PE.

² Liegt noch nicht vor.